

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 23.

Mittwoch den 23. Januar.

1861.

Bekanntmachung.

Auf dem Gehau des Rosenthales nächst dem Jacobshospital sollen Freitag den 25. Januar von 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags an 10 eichene, 4 rüsterne, 1 buchenees Nutzstück, 23 eichene, 3 $\frac{1}{2}$ buchene, 6 rüsterne, $\frac{1}{2}$ eiserne Scheit-Plastern, 1 $\frac{1}{2}$ Alppelklastern, 22 Abraumhausen, 79 Langhausen gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigen an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig den 22. Januar 1861.

Des Rathes Forstdeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. Januar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Hierauf berichtete Herr St.-R. Häckel für den Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über folgende Vorlagen.

Die Herstellung, beziehentlich Anlegung mehrerer — in das diesjährige Budget aufgenommenen — Wald- und Wiesenwege, worüber der Rath folgende Mittheilung macht.

Bereits seit längerer Zeit hat sich die Nothwendigkeit, die zur Bewirthschaftung der städtischen Wiesen und Waldungen dienenden Fahrwege in guten Zustand zu setzen, immer mehr geltend gemacht. Denn man hat sich von Jahr zu Jahr mehr davon überzeugen müssen, daß der Zustand der Wege auf die Höhe der von den Wiesen zu erlangenden Pachtgelber den entschiedensten Einfluß hat und in noch weit höherem Grade hat sich dies bei den Waldungen herausgestellt, indem erfahrungsmäßig diejenigen Reviertheile die lebhaftesten und erfolgreichsten Auktionen bieten, zu denen gute Zugangswege führen, während in denjenigen, wo dies nicht der Fall ist, sich stets ein gewisser Mangel an Nachfrage zeigt. Auch ist es von Bedeutung durch gute Wege die rasche und rechtzeitige Abfuhr der verkauften Hölzer zu befördern und die aus dem langen Lagern der Hölzer auf den Gehauen erwachsenden, gar nicht hoch genug zu veranschlagenden Nachtheile möglichst zu vermeiden. Endlich dient es auch gewiß zur Annehmlichkeit eines nicht geringen Theiles der Einwohner, diese gerade durch die angenehmsten Gegenden unserer Umgebung führenden Wege zu Spazier-Gängen und Fahrten benutzen zu können.

Diesen Ansichten entsprechend hat man bereits vor einigen Jahren einen Theil jener Wege in besseren Stand gesetzt und es sind nun in das Budget für 1861 wiederum einige Positionen für Herstellung der übrigen Hauptwege aufgenommen worden, nämlich:

- 1) 490 — — — für den Fahrweg von der Leutscher Brücke (über die Luppe) nach dem Forsthaue in der Burgau,
- 2) 185 — — — für einen dergleichen von der Leutscher Allee nach den Leutscher Wiesen auf Kuhthürmer Revier,
- 3) 1118 = 15 = — für Instandsetzung des Weges von der Rödelbrücke über die Petersviehweide und durch die Ronne bis an die heiligen Wiesen, und
- 4) 1082 = 19 = — für Instandsetzung des Weges von lehtgedachtem Punkte über die heilige Brücke bis an die Frankfurter Chaussee.

Hierbei müssen wir jedoch bemerken, daß der Weg unter 1 nur mittelst eines Areal-austausches zweckmäßig herzustellen ist. Da man nämlich für denselben eine gerade Linie, von der Brücke bis zum Forsthaue, als die zweckmäßigste und kürzeste angenommen hat, so ist es nicht zu vermeiden, eine herein-springende Spitze des zum Gute Barneck gehörenden Holzes abzuschneiden. Bei den diesfalls mit Herrn Plagmann, als Besitzer von Barneck, gepflogenen Verhandlungen hat derselbe mit dem freundlichsten Entgegenkommen sich bereit erklärt, das zum Wegbau erforderliche

Areal und die durch den neuen Weg abgeschnittene Spitze gegen Gewährung gleicher Fläche vom städtischen Wald abzutreten. Dieser Austausch läßt sich ganz gut bewerkstelligen, und es wird außer obigem Hauptzweck noch der besondere Vortheil erreicht, daß die höchst unregelmäßige Grenze mit Barneck in möglichst gerade Linien gebracht wird. Es ist dabei vereinbart worden, daß das auf dem Areal des Weges stehende Holz von Herrn Plagmann, ingleichen vier Eichen vom Rathe, endlich sämmtliche Unterhölzer auf den zum Austausch kommenden Parzellen von den jetzigen Besitzern geschlagen werden, die Oberhölzer aber nach der Taxe des Königl. Försters an die neuen Besitzer übergehen. Hiernach würden Herrn Plagmann 7 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. zu vergüten sein.

Bei Genehmigung dieser Verhandlungen hat sich Herr Plagmann nur bedungen, daß der kleine Grenzgraben auf alleinige Kosten der Stadt hergestellt werde, und wie haben bei den verschiedenen Vortheilen der Beganlage um so weniger Bedenken getragen, dieses Zugeständniß zu geben, als jene Kosten nur sehr unbedeutend sind, und deren Uebertragung von Herrn Plagmann als eine Ausgleichung dafür betrachtet wird, daß er verhältnißmäßig mehr junge und wuchshafte Eichen, die gleichwohl nur nach Brennholzwerthe taxirt sind, an die Stadt abtritt, als er zu empfangen hat.

Das Ausschussgutachten hierüber lautet:

Der Ausschuss hatte das Vorgehen des Rathes in dieser Hinsicht freudig anzuerkennen und sprach seinerseits gern die Geneigtheit aus, weiteren Maßregeln in dieser Richtung alle Förderung angebeihen zu lassen. Dabei hatte er den vom Rath angeführten Motiven noch das weitere hinzuzufügen, daß die Herstellung besserer Waldfahrwege neben den Vortheilen für die Bewirthschaftung und Abfuhr der Hölzer auch eine wesentlich zu beachtende Schonung der jungen Anpflanzungen herbeiführen wird. Letztere haben bisher durch das Ausbeugen der Geschirre aus dem Wege — bei schlechtem Zustande desselben — in den Wald nicht wenig gelitten.

Anlangend die Wege unter 1, 2 und 3, so war der Ausschuss einstimmig dafür,

der Versammlung die Genehmigung der Vorlagen und die Verwilligung der veranschlagten Kosten, nicht minder, die Ertheilung ihrer Zustimmung zu dem ad 1 mit Hr. Plagmann in Barneck abzuschließenden Areal-austausche anzupfehlen. Ebenso beschloß der Ausschuss in Betreff der beiden unter 1 und 2 gedachten Wege einhellig, der Versammlung die Wiederholung des Antrags anzurathen, daß die Anfuhr des erforderlichen Füllmaterials an den Mindestfordernden vergeben werde.

Anlangend dagegen den Weg unter 4, von der Frankfurter Chaussee nach der heiligen Brücke,

so wurde hervorgehoben, daß die Anlage dieses Weges in gerader Richtung erfolgen solle, was eben so vortheilhaft als ohne größeren Aufwand von Belang zu ermöglichen sei.

Der Ausschuss entschied sich zunächst einstimmig dafür: der Versammlung die Verwilligung der für diesen Weg postulirten Kosten anzupfehlen; jedoch — wie mit 3 gegen 2 Stimmen beschlossen ward — unter der Bedingung:

daß der Weg von seiner Einmündung in die Chaussee in gerader Linie nach der heiligen Brücke geführt werde.